

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 520.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Freitag, 5. November 1909.

Preis für Halle u. Umkreis 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Gratis-Belegungen: Halleischer Courrier (Mittwoch), J. u. Unterhaltungsblatt (Sonntag), Danne, Writtingen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Unterplan. Telefon 158; Reichsanstalt-Telephon 1872. Eing. G. Straußaufer. Eigentümer: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Anzeigengebühren: f. festgesetzte Preistabelle oder deren Mann f. Halle u. den Umkreis 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Resten am Schluß des betrachteten Teils die Stelle 10 Pf., Anzeigen-Annahme 5 Pf., Abdrucken in Halle a. S. bei allen anderen Anzeigen-Annehmungen.

Geschäftsstelle in Berlin: Pfandstrasse 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Russisch-japanische Verständigung.

Wie es den Anschein gewinnt, bahnen sich neuerdings zwischen Japan und Rußland bessere politische Beziehungen an. Das ist um so bemerkenswerter, als das Verhältnis zwischen den beiden Mächten auch nach dem Frieden von Portsmouth ein äußerst gespanntes gewesen ist und in den vier Jahren, die seit der Beendigung des schicksalhaften Krieges verstrichen sind, mehr als einmal eine Erneuerung des kriegerischen Ringens zwischen jenen beiden Mächten zu befürchten stand.

Freilich hat es auch der durch nordamerikanische Vermittlung zustande gekommene Friedensschluß von Portsmouth dem gelben Inselvolke eine gar zu herbe Enttäuschung gebracht. Denn wenn auch die Gebiete, die die japanischen Waffen besetzt hatten, nun dauernd dem russischen Einfluß entzogen wurden und unter japanische Verwaltung kamen, so war doch das Ausbleiben jedweder brennenden Kriegszustandigung für das Mikadobreich ein sehr harter Schlag, doppelt empfindlich, weil Japan seinen Staatskredit weit über die eigentliche Leistungsfähigkeit des Landes hinaus hatte engagieren müssen, um die Mittel für eine erfolgreiche Durchführung des mandchurischen Feldzuges zu gewinnen. Die außerordentlichen Anstrengungen, die während des Krieges an die Steuerkraft des Volkes gestellt werden mußten, konnten daher auch nach dem Friedensschluß nicht wesentlich gemindert werden, so daß die folgenden Friedensjahre der erhofften wirtschaftlichen Aufschwung nicht brachten. Es ist jedoch bemerkenswert, daß die Enttäuschung, die erklärlicherweise die gewöhnlichen Hoffnungen in der japanischen Bevölkerung hervorrief, sich nicht gegen die Regierung des Landes richtete, sondern gegen die vermittelnde Macht, Nordamerika, sowie gegen das bei dem Friedensschluß so glänzend davongekommene Jarenreich. Eine Wiederaufnahme der Feindschaft gegen Rußland wäre von den japanischen Volksmassen sicherlich mit Freuden begrüßt worden. Sowohl auf russischer, wie auf japanischer Seite betrautete man den geschlossenen Frieden nur als eine Art Waffenstillstand.

Die Verwirklichung der weltpolitischen Machtverhältnisse, die im Laufe der letzten Jahre stattgefunden hat, ist indes auch auf die russisch-japanischen Beziehungen nicht ohne Einfluß geblieben. Abgesehen davon, daß man im State des Mikado sehr wohl erkennt, wie zwecklos es wäre, einen neuen Waffengang mit Rußland zu beginnen, da man bestenfalls doch nur einige territoriale Erwerbungen einheimen könnte, deren Wert jedoch in gar keinem Verhältnis zu den Opfern an Menschenleben und Geld stände, sieht man in Japan immer mehr ein, daß den eigentlichen Vorteil von dem ostasiatischen Kriege England gekostet hat, indem der japanische Vorkrieg gegen Rußland die Straße dieser Macht von der Nordgruppe der britischen Besitzungen in Asien abgezogen hat.

Eine Verhärtung der britischen Position in Asien liegt aber nicht im Interesse oder der Absicht der japanischen Politik. Denn die Expansion des ostasiatischen Inselreiches, namentlich die Annäherung seiner überheblichen Volksmassen, kann und wird sich nicht auf die eroberten mandchurischen Gebiete beschränken, sondern naturgemäß ihre Richtung nach den Bändern und Gegenden nehmen, deren wirtschaftliche Verhältnisse größere Vorteile verheißen als etwa die Kultivierung der ostibirischen Steppen. Jedenfalls läßt sich heute Australien und die Siebellenen im Südpazifik ungleich größere Anziehungskraft auf die japanischen Auswanderer aus als die den Russen abgenommenen Gebiete. Die Regierung des Mikado, die ihr besonderes Augenmerk darauf richtet, die abwandernden japanischen Volksmassen ihrem Staatswesen zu erhalten, trägt nun dieser Sachlage Rechnung. Um für künftige politische Aufgaben und Pläne die nötige Bewegungsfreiheit zu gewinnen, sucht sie sich nach der Richtung der noch vorhandenen Differenzen mit dem Jarenreich herbeizulenken. Bei diesen Vorhaben kommt ihr die moskowitische Staatskunst mit der gleichen Absicht entgegen. Auch Rußland wünscht dringend eine Verminderung der bisherigen Spannung in Asien. Denn es braucht für seine Pläne in Persien und im Orient eben so freie Hand, wie Japan für die Verfolgung seiner Interessen im Stillen Ozean und in Südostasien. Da also beide Teile eine Verständigung antreiben, dürfte der Zeitpunkt ihres Zustandekommens nicht mehr fern liegen.

Nach Mitteilungen aus Petersburg ist denn auch der erste Schritt bereits getan. Japan soll sich bereit erklärt haben, die Entschädigungsansprüche Rußlands für die von der Krone und russischen Privatpersonen gemachten Aufwendungen in Anwanung, besonders beim Ankauf des Hafens von Balan, durch Zahlung einer Abfindungssumme von 100 Millionen Yen zu befriedigen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß man eine formelle Vereidigung jener Ansprüche nicht anerkenne, da sie beim Friedensschluß von Portsmouth nicht geltend gemacht worden seien. Auch soll Japan bereit sein, in Port Arthur den russischen Eigentümern ihre mit Besatz belegten Im-

mobilen abzulassen. Rußland dagegen sei bereit, durch Veräußerung seiner Zellstrecke der mandchurischen Bahn an China (oder Japan?) den Beweis zu geben, daß es keinerlei eigenständige Pläne in der Nordmandchurei verfolge. Die Reise des russischen Finanzministers nach Ostasien diene diesem Zweck.

Zunächst diese Petersburger Auslosungen zutreffend sind, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, doch kann danach über die Absicht einer weitläufigen Verständigung zwischen Japan und Rußland kein Zweifel mehr bestehen. Die Identität im Interesse der beiden Mächte die beide für ihre besonderen wirtschaftlichen Pläne volle Bewegungsfreiheit brauchen. Die Ernennung des Fürsten Gjo, dessen Reise nach Chardin ebenfalls mit der angeleiterten Verständigung in Zusammenhang stand, hat ihr Zustandekommen nur hinausgeschoben.

### Zur Veröffentlichung des deutsch-portugiesischen Handelsvertrages

Schreibt man uns: Es ist bekannt worden, die Veröffentlichung des Vertragsentwurfs hätte für die beteiligten Kreise von Handel und Industrie keine Bedeutung mehr, weil die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages schon bekannt wären. Diese Auffassung ist keineswegs zurecht; denn wie die Jochen in einem Jargonart erscheinende Beschreibung des Handelsvertrages beweist, besteht beispielsweise über eine wichtige Frage, nämlich die Möglichkeit einer späteren Erhöhung des portugiesischen Zolltariffs, Unklarheit. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß nach dem Vertrage Portugal seinen gegenwärtigen Zolltariff beibehalten oder erhöhen kann. Für die Erhöhung ist eine bestimmte Reihe von Positionen im Zolltariff vorgesehen, die bis zu einer festgesetzten Grenze heraufgesetzt werden können. Daneben ist eine Gruppe von Positionen im Vertrage festgelegt, welche herabgesetzt werden müssen, sobald die Erhöhung der anderen Positionen in Kraft tritt. Will also Portugal während der Vertragsdauer auch nur eine einzige Position seines Zolltariffs heraufsetzen, so muß dafür für sämtliche vereinbarten Positionen gleichzeitig die Ermäßigung eintreten. Falls Portugal von der zunehmenden Erhöhung des Zolltariffs im vollen Umfang Gebrauch macht, so würde für annähernd drei Viertel der deutschen Einfuhr nach Portugal eine Verschlechterung der bisherigen Bedingungen nicht eintreten. Die Zollserhöhungen würden hauptsächlich treffen: deutsche Wolle, Wolle und wollene Wirkwaren, Baumwollen- und Seidenweberei, Farben, Meiß, Messerwaren, Maschinen und Apparate. Dagegen würden Weibervaren, Instrumente, Handwerkszeug, Kupferdrat, Zinn, Strohstoffe, Konfektionen aus Seiden- und Halbselbstgeweben, stürzige Instrumente, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse wie eine Jollermäßigung erhalten. Das wichtigste Ergebnis des Vertrages besteht aber unstreitig darin, daß Deutschland durch die gewährte Weltmarktöffnung niemals schlechter gestellt werden kann als irgend ein anderes Land und daß eine etwaige Abänderung des portugiesischen Zolltariffs in erster Linie auf die Bedürfnisse unserer Ausfuhr zugeschnitten ist.

### Die Handlungsgehilfen und die Reichsversicherungsordnung.

Der Entwurf dieses Gesetzes, das unser ganzes soziales Versicherungsrecht auf eine neue Grundlage stellen soll, erfährt jetzt in den Kreisen der Interessenten allgemein eine eingehende Würdigung und vielfach lauten Widerspruch. Die Berufsvereinigungen, die Arbeitgeberverbände, die Handelskammern, die Krankenkassen und die Arbeitgebervereinigungen haben dem Bundesrat ihre Wünsche unterbreitet. Jetzt haben sich auch die Handlungsgehilfen mit ihren Bedenken und Änderungsansuchen eingelassen. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband hat dem Bundesrat zunächst eine umfangreiche Denkschrift überreicht und sich mit den Vorschlägen des Gesetzentwerfers auseinandergesetzt, durch die Handlungsgehilfen-Interessen berührt werden. Der Verband hält den in der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagenen Weg zur Zusammenfassung der drei großen sozialen Versicherungen für angabar und glaubt, daß die Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs unter den Versicherungsinteressenten, der so erzielt wird, allen durchführbaren Wünschen gerecht wird, die nach dieser Richtung laut geworden sind. Der Verband wendet sich aber sehr entschieden gegen den anderen Grundgedanken des Entwurfs: der einheitlichen Behandlung der Masse der Versicherer. So heißt es in der Denkschrift: „Der Gegenstand ist die bestehende und organisch gewordene soziale Unterteilung innerhalb der Massen der Versicherer so sehr außer Betracht, daß nur um der Vereinfachung willen durchaus herbeizugehen und entgegen dem Wohle der Gesamtheit betretbare Sonderinteressen großer Werkstätten schärfen spekulieren sollen.“ Inwieweit werden den Handlungsgehilfen bei der geplanten Anordnung des Krankenversicherungswezens der Vereinfachungsidee gleiche Opfer von solcher Tragweite angemutet, daß die Erreichung des Vereinfachungszwecks für sie überhaupt in Frage gestellt wird.“ Von diesem Grundgedanken ausgehend, begründet der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband dann in der Denkschrift eine ganze Reihe von Änderungsansuchen, die den die Krankenversicherung betreffenden Bestimmungen des Gesetzentwerfers. Der Krankenversicherungsplan soll ausgedehnt werden auf alle Handlungsgehilfen, die weniger als 3000 M. verdienen, heute liegt die

Grenze des Versicherungsbezuges schon bei 2000 M. Die Handlungsgehilfen aber, die heute mehr als 2000 bis 3000 M. verdienen, sind nichtschonlich durchaus nicht begünstigt, daß sie die Wohlhaben des Versicherungsbezuges entbehren könnten.

Sodann fordert der Verband eine Anzahl Verbesserungen der gesetzlichen Leistungen der Krankenversicherung. Er weist an der Hand von mehreren hundert Krankenentlassungsfragen nach, daß die Krankenentlassungen von dem Rechte, ihre Leistungen zu verbessern, nur in verschwindend geringem Maße Gebrauch machen. Nach dem Vorschlag der Reichsversicherungsordnung soll das Krankengeld nach dem durchschnittlichen Tagelohn berechnet werden, der nicht höher als vier Mark sein darf. In der Regel beträgt das Krankengeld die Hälfte dieses durchschnittlichen Tagelohns, also im günstigsten Falle 12 M. wöchentlich. Das ist ein Kranfengeld, das den durch die Krankheit hervorgerufenen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Weiterhin wendet sich die Denkschrift des Verbandes gegen die in der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagene Erhaltung der Betriebskrankentafeln. Deren schädliche Wirkung wird erörtert und u. a. ausgeführt: Die eng Verbindung zwischen Betriebsinhaber und Krankentafel führt häufig dazu, daß der Arbeitgeber in alle möglichen privaten Verhältnisse seines Angestellten eingreift, um die Lage zu ändern und sich in eine solche Kenntnis von dessen Gesundheitszustand verschaffen kann, die dem Fortkommen des betreffenden Angestellten nicht immer vorteilhaft ist. Die Möglichkeit schafft aber auch weiter die Gefahr, daß Angestellte ein Leiden oder eine Krankheit möglichst lange verheimlichen, um zu verhindern, daß ihr Arbeitgeber das erfährt, was naturgemäß der Krankentafel über die Natur und die Ursachen der Krankheit geht, oder jederzeit von dem behandelnden Arzt erfahren kann.“

Zunächst ist der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu, daß sich im Laufe von Jahrzehnten bei den Betriebskrankentafeln Rechte und Pflichten herausgebildet haben, die nicht ohne empfindliche Störung durch einen gesetzlichen Eingriff beseitigt werden können. Es sollen aber nur die wirklich leistungs-fähigen Betriebskrankentafeln bestehen bleiben dürfen, die dauernd mehr als 1000 Mitglieder zählen.

Sehr bedeutsam sind die Ausführungen der Denkschrift über das Verhältnis zu den Renten. Sie betrachtet als obersten Grundsatz für die gesetzliche Vergütung die Begleichung des Arbeitnehmers für seine Leistungen. Mit dieser Grundsatzung muß getrieben werden. Die schärfste Kritik erfährt aber der Abschnitt über die Erbschaften. Nach der Ansicht des Deutschnationalen Verbandes sind die in der A. B.-O. vorgeschlagenen Bestimmungen nur ein Mittel, um den freien Hilfsfällen langsam aber sicher das Lebensrecht auszubüßen. Die Handlungsgehilfen können sich aber nur auf die Erbschaften verlassen, wenn die Möglichkeit, in die lebensfähigen freien Hilfsfällen einzutreten, ungehindert bestehen bleibt, denn diese Krankenversicherungs-träger haben sich, wie aus der Begründung der A. B.-O. ergibt, den Bedürfnissen der Handlungsgehilfen einseitig angepaßt. Eine ganze Anzahl Änderungsansprüche werden auf diesen Abschnitt des Entwurfs vorgebracht und ausführlich begründet. Wenn aber die Reichsregierung die durch die Änderungs-vorschläge entstehenden schwierigen Verhältnisse nicht will, kann soll sie eine Reichsrentenkasse für Handlungsgehilfen schaffen, die, losgelöst von der allgemeinen Arbeiterversicherung, im Zusammenhang mit der geplanten staatlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung für die Krankenentlassungen leicht zu organisieren sein wird. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband hat für diese Forderung dem Bundesrat 14 Beifügungen überreicht, die in großen Zügen den Aufbau einer solchen Reichsrentenkasse veranschaulichen. Die Denkschrift vertritt durch die vielen neuen Gedanken, die sie in die Diskussion über die Reichsversicherungsordnung wirft, zweifellos die Bedeutung weitestgehend streift.

### Deutsches Reich.

Die Einberufung des Reichstags. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung betreffend die Einberufung des Reichstags zum 30. November.

Die Fernsprecheilnehmerordnung. In der Bundesratsung am Donnerstag wurde der Entwurf der Fernsprecheilnehmerordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Die Wahlen zur zweiten Ständekammer im Königreich Sachsen. Bei den letzten Ständewahlen zur zweiten Ständekammer am Donnerstag wurden gewählt: 3 Konservern, 1 Bund der Landwirte, 4 Nationalliberale und 1 Sozialdemokrat. Die neue Kammer setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: aus 3 Konservern (einschließlich 2 Bund der Landwirte und 1 Mittelhandlpartei), 28 Nationalliberalen, 8 Freisinnigen und 25 Sozialdemokraten.

Neues hagerisches Steuergesetz. Die hagerische Abgeordnetenkammer hat mit 130 gegen 20 Stimmen das Einkommensteuergesetz an, durch welches die allgemeine progressive Einkommensteuer im Königreich eingeführt wird.

Entscheidung eines Volks-Denkmal in Bremen. Am Donnerstag nachmittag wurde in Gegenwart des Senats, der Bürgerstadt, der Spitzen der Behörden, des Offizierkorps und der Kriegerevangelisten das Volks-Denkmal, ein Geschenk des verstorbenen Bankiers Bernhard Loofe, feierlich enthüllt. Nach einer Ansprache übergab Bürgermeister Dr. Pauli im Namen des Komitees das fertige Werk der Stadt Bremen. Hierauf hielt Bürgermeister Dr. Marcus eine längere Rede, in der er einer Verehrung für den Generalfeldmarschall Ausdruck verlieh. Im Anschluß hieran wurde dann in der Nähe des Denkmal ein Brunnen enthüllt, ein Geschenk des regierenden Bürgermeisters Dr. Marcus.





